

Neuer

Social-Demokrat.

Redaktion u. Expedition
Berlin,
Dresdenerstraße Nr. 64.

Befellungen werden anwärts bei allen
Postämtern, in Berlin in der Expedi-
tion, sowie bei jedem Expedienten, ent-
gegengenommen.

Insertate für die Expedition aufzugeben
werden pro dreispaltige Petit-Zeile
oder deren Raum mit 4 Sgr. berechnet.
Arbeiter-Annoncen die dreispaltige
Zeile oder deren Raum 2 Sgr.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Das neue Pressgesetz.

Wenn ein einsamer Wanderer sich Nachts im Walde verirrt hat und plötzlich eine Warntafel findet, worauf zu lesen ist: „Vorsicht! Hund Fuchseisen ausgelegt!“ — dann wird er sicherlich in eine gelinde Verzweiflung gerathen bei jedem Schritte, welchen er auf's Gerade nach irgend einer Richtung hin macht, läuft er Gefahr, daß ein tödtliches Eisen sein Bein erschnappt. Eine Situation zum Haarausraufen.

Wie wenig erbaulich ist nun im gegenwärtigen Zustande die Lage des socialistischen Zeitungsredakteurs! Er befindet sich in einem Gewirre von Paragraphen des Strafgesetzbuchs, welche theilweise so dehnbar sind, daß selbst der gewiegteste Jurist nicht sagen kann, ob im bestimmten Falle ein Gerichtshof einen Artikel für strafbar erachten wird oder nicht. Gleich dem verirrt Wanderer muß der Redakteur daher im Duntappen und jeden Augenblick gewärtig sein, daß die Fuchseisen — oder besser gesagt, der Arm der Gerechtigkeit, ihn erbarmungslos packt.

Wir wollen nur an den berühmten § 130 des preussischen Reichsstrafgesetzbuchs, welcher den sogenannten Haß- und Verachtungparagraphen des preussischen Strafgesetzes ersetzt, erinnern. Selber lautet wörtlich:

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung durch öffentliche Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anhetzt, wird mit Selbststrafe bis zu 200 Thln. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Dieser Paragraph hat nun Seitens des preussischen Obertribunals eine Auslegung erhalten, welche ihm die weitmöglichste Anwendung sichert. Es nämlich in einem Erkenntnisse jenes Tribunals lautet:

„Wann hat der Appellationsrichter ausgeführt, daß zur Anwendung des § 130 nicht erfordert werde, daß zu allgemeinen Gewaltthätigkeiten direkt aufgefordert worden genüge vielmehr eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, eine Einwirkung, welche geeignet sei, eine Mißstimmung gegen eine Volksklasse hervorzurufen, die zu öffentlichen Brüche des öffentlichen Friedens führen könne.“

Diese Erwägung ist keine rechtskräftige, sondern nur ein Plurimorum meini. Der § 130 bestraft bereits die Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, also die nächste Möglichkeit der gewaltthätigen Gefährdung des öffentlichen Friedens, und sieht von dem tatsächlichen Einwirken ab.

Das ist der Paragraph, das ist die Auslegung! Und nun hüte Dich, unseliger Redakteur, daß Du keine „Einwirkung“ ausübst, wodurch eine „Mißstimmung“ gegen eine — vielleicht die ehrenwerthe Klasse der Arbeiter — erzeugt wird, in Folge welcher ein „Friedensbruch“ durch beliebige Personen eintreten könnte. Wahrlich, da heißt es, gewiß sein, das rechte Wort an den rechten Fleck zu stellen, der Rest ist Schweigen.

Ich glaube nun nicht, lieber Leser, mit der Goldwaagenprobe eines jeden Artikels, den Du wohlüberlegten Berechnung jedes Buchstabenwortes sei der dornenvolle Pfad des Redakteurs, wie ihn das neue Pressgesetz vorschreibt. Nein, von dem Unglücklichen wird Anderes verlangt: Nicht nur für alles, was er selbst geschrieben, sondern auch für jede fremde Notiz oder Annonce, selbst wenn selbige gesund hat, wird er mit der vollen Strafe des Thäters in der Praxis belegt werden, wenn ihm gelänge eine fast unmögliche

Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Inhalt durch den Inhalt einer Druckschrift begründet ist, nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Selbiger lautet:

Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Inhalt durch den Inhalt einer Druckschrift begründet ist, nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Selbiger lautet:

Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Inhalt durch den Inhalt einer Druckschrift begründet ist, nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Selbiger lautet:

Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Inhalt durch den Inhalt einer Druckschrift begründet ist, nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Selbiger lautet:

Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Inhalt durch den Inhalt einer Druckschrift begründet ist, nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Selbiger lautet:

besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.

Dieser Paragraph entlastet also in den meisten Fällen nur unter der Bedingung den Redakteur von der Strafe als Thäter, wenn derselbe den Beweis führen kann, daß er von der Veröffentlichung des angeklagten Artikels, resp. der Annonce, keine Kenntniß gehabt hat u. s. w. Wie aber soll in aller Welt ein Redakteur einen solchen Beweis erbringen? Soll er Tag und Nacht zwei Zeugen neben sich sitzen haben, welche jeden Federzug, den er auf's Papier nieder schreibt, nachlesen, um später beschwören zu können, daß er etwas nicht gelesen hat, weil sie alles mit ihm zugleich gelesen hätten?

Wenn ein Mensch umgebracht wird, so ist das wahrlich eine ernstere Sache, als wenn ein Zeitungsartikel ein wenig zu scharf ausgefallen ist. Nun, dem Angeklagten gegenüber, welcher den Menschen getödtet hat, muß bewiesen werden, daß er ihn absichtlich getödtet habe, wenn er wegen Mordes oder Totschlags verurtheilt werden soll. Liegt nur eine Fahrlässigkeit vor, so tritt wegen fahrlässiger Tödtung eine gelinde Strafe ein.

Die Presse ist also in einer ganz beispiellos üblen Lage, und das nur deswegen, weil die Gesetzgeber dachten, der verantwortliche Redakteur könne sämtliche Artikel bis zur letzten Annonce vor dem Erscheinen des Blattes durchlesen und dabei jedes Wort auf die juristische Goldwaage legen.

Ein unfehlbares Universalgenie wäre demnach als verantwortlicher Redakteur und höchlichst erwünscht. Und dieses Pressgesetz bezeichnet jetzt alle Welt als äußerst liberal!

Weshalb? — Weil die Zeitungsverleger keine Stempelsteuer mehr zu zahlen brauchen!

Ja, das ist so recht eine Errungenschaft im Geiste unserer heutigen Liberalen! „Wenn das Geld im Kasten klingelt, die Seele in den Himmel springt“ — denken sie, und des baaren Geldes halber nimmt die liberale Presse keinen Anstand, Hofstanna zu rufen, obschon die Zügel, welche das neue Gesetz der Presse anlegt, schärfer sind, als sie je waren.

Freilich, die kriechenden Byzantiner, welche im Namen der Freiheit die Freiheit prostituiren, diese liberalen Feiglinge haben es längst abgeschrieben, eine ernsthaftige Opposition in der Presse gegen irgend welche Auswüchse der modernen Gesellschaft und des bestehenden Regierungssystems zu machen; sie sind auch bereit, jeden Nothschrei durch Todtschweigen zu unterdrücken. Was Wunder also, daß ihnen, welche auch mit dem unfreiesten Pressgesetz niemals in Konflikt kommen würden, nur ihr Geldsack am Herzen liegt?

Die ganze Schärfe der neuen Pressbestimmungen richtet sich daher allein gegen die Socialisten; ist doch bei Verletzung jenes fast nur gegen sie angewandten § 130 selbst die Konfiskation beibehalten worden!

Und die sozialistische Presse — was wird sie beginnen? wird sie ihre Schärfe abstumpfen? wird sie, feig zurückbeugend, die Wahrheit nicht auszusprechen wagen?

Nimmermehr! Wir schreiben weiter à la Marat!

Politische Uebersicht.

Berlin, 16. Mai.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wuch Lascker wiederum einmal verschiedenen konservativen „Gründern“ den Pelz, ohne sie naß zu machen. Eine gehörige Portion Korruption kam dabei natürlich zu Tage, und wir werden gelegentlich darauf eingehen. Lascker aber hat in der Deffentlichkeit entschieden Fiasco gemacht; man fragte sich nicht mehr: Ist der Lascker nicht ein Hauptkerl, ein wahrer Cato! Sondern es hieß einfach: Weshalb enthält Lascker nur seine konservativen Feinde, aber niemals liberale „Gründer“?

Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin

agitiren jetzt die Gutsbesitzer mit allen Kräften, um sich noch billigere Arbeitskräfte, als die bisherigen, zu verschaffen und die Kontrolle über ihre Arbeiter zu verschärfen. Einer am 12. d. in Tessin zusammengetretenden Versammlung von ländlichen Arbeitgebern sollen unter anderen folgende Vorschläge zur Genehmigung unterbreitet werden: 1) Niemand soll junge unverheirathete Männer vor vollendetem 24. Lebensjahre als Tagelöhner oder Altkorarbeiter in Arbeit nehmen. Man will dieselben fortan nur noch als Diensthoten annehmen, um sie für billigeren Lohn mit der für Diensthoten geltenden Kündigung, welche hier nur um Ostern zum Wegzuge im Herbst stattfindet, zu erhalten; 2) Mädchen sollen nach vollendetem 14. Lebensjahre nicht in Tagelohn genommen werden, mit Ausnahme für die Zeit der Kartoffelernte; 3) Diensthöter sollen einzuführen gesucht werden, um nicht nur das Alter der jungen Leute konstatiren zu können, sondern um auch mit Treue und Gewissenhaftigkeit die Dienstzeugnisse auszustellen; 4) es wird als eine Nothwendigkeit anerkannt, daß die Ausstellung von Arbeitscheinen und Arbeitsentlassungsscheinen wieder eingeführt und daß mit allen Mitteln darauf hingearbeitet wird, das Ziel zu erreichen, und jeder Arbeitgeber ist zu verpflichten, daß er ohne Arbeitschein oder Arbeitsentlassungsschein Niemand in Arbeit nehme. — Ueberdies wird auf vielen Gütern in Betreff der für die Tagelöhner so brüderlichen Einrichtung der sogenannten Hofgänger wiederum eine schärfere Praxis als bisher befolgt. Demnach scheint die unlängst in Mecklenburg abgeschaffte Leibeigenschaft dem Wesen nach in ihrem früheren Umfange hergestellt zu werden und es wäre möglich, daß, falls dies den Grundbesitzern wirklich gelänge, ein solches Beispiel auch in anderen deutschen Staaten Nachahmung finden würde. Hoffen wir daher, daß die Mecklenburger Arbeiter solchen anmaßenden Anforderungen gegenüber die nöthige und allein passende Antwort zu geben nicht vergessen, nämlich die, den Herren Baronen, Grafen oder sonstigen Junkern es einmal zu überlassen, für Bebauung ihrer Felder und Instandhaltung der Viehställe selbst Hand anzulegen.

Die sogenannten Schiedsgerichte für Striktes haben in England wieder einmal ein Nasführen der Arbeiter bewirkt, welches dieselben hoffentlich endgültig über diese famose Versöhnungsmethode von Kapital und Arbeit aufklären wird. In Somersetshire wurde Rupert Kettle, einer der Hauptagitatoren der Schiedsgerichte, von den Arbeitern eingeladen, die Rolle des Einigungsamtmannes zwischen ihnen und den Grubenbesitzern zu übernehmen, die eine Lohnherabsetzung von 10 pCt. angekündigt hatten. Die Grubenbesitzer erklärten, sich dem Spruche des Herrn Kettle fügen zu wollen, kündigten aber gleichzeitig eine weitere Lohnreduktion von 15 pCt., also zusammen von 25 pCt. an. Kettle ging an's Einigungswort und entschied für eine Lohnherabsetzung von 23 1/2 Prozent! Die Grubenbesitzer sind darob seelenvergnügt und schwärmen für das Schiedsgericht; nicht so die Arbeiter, unter denen, wie der „Beehive“ meldet, „unzweifelhaft große Aufregung herrscht“. Sie glaubten Anfangs, es müsse ein Irrthum obwalten und telegraphirten an Rupert Kettle, und der famose Arbeiterfreund gab ihnen die niederschmetternde Antwort, aus der sie sonnenklar ersehen, daß sie schmähschlich betrogen seien. Wie viel Pfund Sterling der famose Schiedsrichterspruch dem Einigungsamtmanne Seitens der Grubenbesitzer eingetragen hat, weiß man nicht; so viel steht fest, daß er sich vorerst nicht getraut, eine Reise nach Somersetshire zu machen, da er sonst leicht in irgend einem alten Schachte spurlos verschwinden dürfte.

Die Strikelämpfe der Bergleute nehmen in England gegenwärtig eine riesige Ausdehnung an. Der Strike der Kohlenarbeiter in Durham herrscht im Norden Englands. Bei einem Meeting der Durham-Grubenbesitzer, das in Newcastle stattgefunden hat, ist beschloffen worden, bezüglich der Herabsetzung der Löhnung der Ingenieure um 5 Prozent keine

Zugeständnisse zu machen; das Recht der Grubenbesitzer, eine weitere Herabsetzung der Löhne eintreten zu lassen, wurde ganz besonders betont, und ein Anerbieten der „Miners' Association“, 5 Tage in der Woche zu arbeiten, wurde abschlägig beschieden. Der Preis der Kohlen für den Hausbedarf steigt unterdessen rasch und wird noch bedeutend höher steigen, wenn nicht aller Ansehen trägt. Ein Telegramm aus Nord-Wales berichtet von einem neuen Streik von Kohlenarbeitern. Entschlossen, die Herabsetzung des Lohnes um 15 Prozent nicht anzunehmen, verließen 12,000 Arbeiter ihre Gruben. In der „Quinter Colliery“ stieg die Arbeiter; es wurde die angebotene Herabsetzung des Lohnes widerrufen und die Arbeiter dienen fort.

Ein Ausspruch des Papstes, den er jüngst wörtlich gegenüber den französischen und amerikanischen Deputationen that, welche durch den Herzog Damas den Wunsch aussprachen, der Friede möge Frankreich und der Welt durch die Kirche zurückgegeben werden, lautet: „Zählen wir nicht auf die Regierungen, um Frieden zu erhalten; lassen wir die Todten begraben. Zählen wir auf den unsterblichen Christus, der sagt: ich habe die Welt besetzt. Möge unser Pakt eine Allianz mit ihm sein, das heißt: Liebe, mit welcher wir von ihm sprechen und für ihn arbeiten. Ich segne Frankreich und auch die, welche es regieren, damit sie die Freiheit bewilligen, auf gesunde Weise die Jugend zu unterrichten, damit sie die Zügellosigkeit der Presse unterdrücken, damit sie das allgemeine Stimmrecht, welches die allgemeine Lüge ist, vernichten oder wenigstens vermindern.“ Wer steht aus solchen Ergüssen nicht, wie wenig ernst es dem Papste und seinen Anhängern, also auch den ultramontanen Abgeordneten, um die Freiheit des Volkes ist. Hier bei uns in Deutschland treten die schwarzen Herren angeblich für das allgemeine gleiche Stimmrecht ein, hier geben sie vor, die Freiheit der Presse zu erstreben und dort zu Rom wird solches Alles mit dem härtesten Fluche belegt, ja sogar, man geht Seitens der römischen Kurie soweit, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, welches die Herren Ultramontanen auch im preussischen Abgeordnetenhaus einzuführen sich scheinbar alle erdenkliche Mühe gaben, kurzweg als eine „allgemeine Lüge“ zu bezeichnen. Werden nicht bald dem Volke ob solch zweideutigen und offenbar bruchlerischen Treibens die Augen aufgehen? Zeit wäre es sicher, wenn endlich der katholische Arbeiter sich mit Abscheu von den Wölfen in Schafkleidern wendete, die ihm seine sauer gesparten Gruben noch aus der Tasche locken. Welche Lüge verdeckt sich da nicht hinter den Namen des „unsterblichen Christus“? Und solche Volksverdummer haben noch die freche Stirn, von der Tribüne der Parlamente herab, sowie in ihren Lügenblättern, zu behaupten, sie kämpfen „für Wahrheit, Freiheit und Recht!“

* Das Militärbezirksgericht zu München hat einen Reserveunteroffizier, den Zimmermann Rothenger von Schöbenhausen, zur Degradation und einjährigem Gefängnis verurteilt, weil er sich zweimal geweigert hatte, bei Kontrollversammlungen die Kriegsgedenkmedaille von 1870/71 zu tragen und auf erhaltenen Befehl, dies zu thun, vor der Front äußerte: „Gar keine Idee, daß ich es trage, ich habe meine eigenen Ideen über dieses Kriegsdenkzeichen.“ Also Gedanken, welche nicht ausgesprochen, sondern nur gemutmaßt wurden, sind nicht einmal mehr „zollfrei“. — Wir sind nun begierig, zu erfahren, was für Strafen die Militärgerichte über die Qualen des Soldaten Plattner verhängen werden.

Vereins-Theil.

Diejenigen Vorstandsmitglieder, welche auf das letzte Circular (Angelegenheit Henke) noch nicht geantwortet, werden ersucht, dies zur Erledigung dieser Angelegenheit bald zu thun. Derossl.

* Die Bevollmächtigten werden daran erinnert, daß für zu sorgen, daß pünktlich und nach Vorschrift die Listen eingehandelt werden.

Die Agitatoren werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewinnung von Mitgliedern an neuen Orten sofort die Liste steigend werden muß. Die nöthigen Formulare sind auf Bestellung stets durch mich zu beziehen. Derossl.

* Von den Anträgen sind bis jetzt zurückgekommen: Behlenhof, Ernst Adam (als nicht zu ermitteln); Kemode, E. F. Rauh. (als nach Breslau gezogen.)

Verichtigung. Die im letzten Circular enthaltenen Anträge von Benkenroda sind nach Mitteilung von da dort nicht gestiftet; dieselben sind zufällig zwischen andere Papiere von Benkenroda gekommen, und da sie weder den Namen eines Ortes enthielten, noch mit einer Unterschrift versehen waren, so wurden sie irrthümlich als von Benkenroda gestiftet betrachtet. Die wirklichen Antragsteller werden daher ersucht, sich bei mir zu melden. Derossl.

* Das Oberlandesgericht zu Dessau hat die Parteigenossen Kamigann am 8. Mai zu 10 Thlr., event. 8 Tagen Gefängnis, Hund zu 15 Thlr., event. 14 Tagen Gefängnis, Werner zu gleicher Strafe und endlich Kurin zu 10 Thlr., event. 7 Tagen Gefängnis, verurtheilt.

Am 15. dts. stand unser Parteigenosse A. Frohme vor dem Berliner Kammergericht unter der Anklage eines Verstoßes gegen § 130: die besetzten Klassen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Besitzenden anzuregen zu haben, begangen durch einen Artikel in Nr. 110 unseres Blattes vom vorigen Jahre. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate Gefängnis beantragt; der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate. Gegen den verantwortlichen Redakteur des Parteiorgans, Herrn Becker, hatte der Staatsanwalt wegen Aufnahme des Frohmeschen Artikels 100 Thaler Strafe beantragt; der Gerichtshof erkannte auf 50 Thaler.

Am 12. dts. stand der Parteigenosse Rieth in Frankfurt am Main vor der Strafkammer unter der Anklage einer Majestätsbeleidigung, die er in einer Versammlung begangen haben sollte. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung.

Berlin, 10. Mai. (Volksversammlungen.) Heute fanden hieselbst an drei Stellen große, insgesamt von 9000 Personen besuchte Volksversammlungen statt, in denen die Reichstagsabgeordneten Hasenclever, Hasselmann und Reimer über die jetzigen Verfolgungen der Social-Demokratie referirten. Folgende Resolution wurde in allen drei Versammlungen einstimmig angenommen:

Die Volksversammlung erklärt, daß die Verfolgungen unter welchen gegenwärtig die Social-Demokratie in ganz Europa zu leiden hat, von der irrigen Voraussetzung ausgehen, daß dadurch der Socialismus, in welchem sich doch nur die Idee der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verkörpert, ausgerottet werde. Die Ursachen der sozialen Bewegung sind jedoch das Elend und die Noth des arbeitenden Volkes, hervorgerufen durch eine unheilvolle Produktionsweise. So lange letztere nicht geändert wird, kann eine gründliche Besserung der heutigen zerfallenen Gesellschaftsverhältnisse nicht erfolgen. Das arbeitende Volk wird daher nimmer davon absehen, dies sein Ziel mit Ernst und Begeisterung anzustreben, unbeeinträchtigt von Anfeindungen und Verfolgungen.

Diese einmütige Demonstration des Volkes von Berlin wird den Feinden der Social-Demokratie beweisen, daß alle Verfolgungen des socialistischen Prinzips ohnmächtig sind.

Altona, 10. Mai. (Parteigenossen Altona's, Parteigenossen Schleswig's, ich kann es nicht unterlassen, auf's Neue durch das Parteiorgan einige Worte an Euch zu richten da das Interesse für unsere heilige Sache mich dazu drängt. Wer wagt unter Euch, der nicht gerechten Wutde vom heiligen Eifer für die Sache der Enten; der nicht gleich mit deshalb das Bedürfnis fühlte, von Zeit zu Zeit seine Gedanken auszutauschen. Da uns aber gewöhnlich Zeit und Raum hindern, dies von Angesicht zu Angesicht zu thun, so benutzen wir nun er Parteiorgan, um das Hindernis zu überbrücken. Keine Zeit scheidet mir nun mehr dazu angethan, als gerade die jetzige. Es ist so recht eine Periode, wo sich bei jedem wahren Parteigenossen die Gedanken des Herzens von selbst auf die Lippen drängen. Unsere Idee, die Idee der Erlösung der Arbeit vom kapitalistischen Druck, hat schon seit der Zeit, wo Lassalle als Vorkämpfer derselben in Deutschland eine so mächtige Agitation in's Leben rief, manche Maßregelungen über sich ergehen lassen müssen; schon mancher unierer Parteigenossen, der sich der Agitation für diese hohe Idee widmete, hat seinen Opfermuth im Kerker, in Festen, in Noth und Elend büßen müssen; doch niemals wohl trat das herrschende Gesellschaftssystem durch seine Diener mit größeren Verfolgungen gegen uns und unsere Idee auf, wie dies gerade jetzt der Fall ist. Doch, trotz aller Verfolgungen, blieben wir getrost in die Zukunft; wohl kann der einzelne Mensch dabei zu Grunde gehen; wohl ist es möglich, daß der Lebenskampf des heutigen Gesellschafts-systems dadurch verlängert wird. Doch, das Ende dieses Systems wird nothwendig eintreten, und auf dem Grate seines Niederganges wird die Idee des Socialismus triumphirend die rothe Fahne, das Zeichen der Liebe und Brüderlichkeit aufpflanzen. Angesichts dieser festen auf Ueberzeugung gegründeten Hoffnung, daß die Idee doch endlich siegen muß, sehen wir mit dem größten Gleichmuth allen Maßregelungen entgegen. Welche Pflicht aber leiht uns Parteigenossen angesichts der vor uns liegenden Thatfachen? Die Antwort ist einfach: nur eine Pflicht haben wir, und das ist die, fortzukämpfen für unsere Idee mit allen Waffen, die uns die friedliche, geschliche Weg erlaubt, und einzutreten unter allen Umständen für die Angehörigen der im Kerker sitzenden Schwachtenden, mit einem Worte, einzutreten für die Gewaltregierten. Deshalb, Parteigenossen aller Orts, hauptsächlich Altona's, wenn man an Euch mit der Bitte herantritt auch mit zu helfen für die Gewaltregierten dann verschließt Eure Herzen nicht, dann gehe Jeder, was irgend in seinen Kräften liegt. Ihr müßt angesichts der vor uns liegenden Thatfachen auch einmal ein ungewöhnliches Opfer bringen. In der Hoffnung, daß diese meine wenigen Worte bei Euch nicht kalte Herzen und taube Ohren treffen, sondern daß sie, da sie von Herzen gekommen, auch zum Herzen gehen, schreibe ich und grüße Euch alle nach social-demokratischer Weise. Seine. Rackow.

NB. Etwaige Beiträge zur Agitation oder für die Gewaltregierten sind zu senden an nachfolgende Adresse:

S. Leisch, Goldstr. 43, 1. Etage. Altona

Niedelheim, 6. Mai. (Volksversammlung.) Heute hielten wir hier eine Volksversammlung ab, in welcher mindestens 200 Personen anwesend waren. Ueber die Tagesordnung: „Die Gesetzgebung in Deutschland“ referirte Herr E. Diener mit ungetheiltem Beifall. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Volksversammlung erklärt, daß die aus den Reihen des Allg. deutsch. Arb.-Bereins hervorgegangenen Abgeordneten wohl und ganz im Interesse der großen Mehrheit des Volkes ihre Schuldigkeit gethan haben. Sie erklärt ferner, bei der nächsten Wahl nur einem Arbeiterkandidaten ihre Stimme zu geben. Mit social-demokratischem Gruß L. Döhl.

Vörsinghew, 11. Mai. (Arbeiterversch.) Wir hielten Sonntag, den 26. April, unser erstes Arbeiterversch. ab. Herr

Jodri aus Hanau hielt die Festrede. Das Fest verlief Aller Zufriedenheit. Beim Abmarsch mehrerer Parteigenossen sprach noch unser 64jähriger Parteigenosse Jean Papp einige Worte. Mit einem Lichte auf unsern Meister Ferdinand Lassalle endete die Festlichkeit. Eine Eilersammlung für Gewasregelte ergab 2 Thlr. Mit social-demokratischem Gruß J. A.: Ludwig Groß

Verbands-Theil.

Deutscher Zimmererbund.

Die Arbeitseinstellung in Dirschau ist beendet, und freigeich, indem (anstatt früher 12 Stunden) jetzt nur 11 Stunden gearbeitet wird, bei einem Tagelohn von 1 Thlr. 3 Sgr., während früher nur täglich 1 Thlr. gezahlt wurde. Außerdem wird bei Arbeiten über Land 5 Sgr. pro Tag Landgeld gezahlt. Dies sind die Resultate des 5wöchentlichen Streikes unserer Dirschauer Kameraden, doch ist es vorläufig den Bezug nach dort immer noch nach Kräften zu halten.

Auch in Tessin in Mecklenburg, wo die Meister unsere Kameraden Lohnabzüge zu machen gedanken und Alfordarbeit zu drängen wollen, ist, wenn die Differenzen nicht gütlich beigelegt werden können, in Bände eine Arbeitseinstellung zu warten, und ist es rathsam, daß auch von Tessin der Bezug von Zimmerleuten abgehalten wird.

Das Bundes-Präsidium.

Berlin, 10. Mai. (Allgemeiner Essler- (Schneider-) Verein.) Die Bevollmächtigten werden hiermit wiederholt angefordert, die Zahl und Namen der zur Versammlung gewählten Delegirten an das Secretariat, Rollesstraße 10, einzusenden, damit hinreichend für Dirschau in Frankfurt gesorgt werden kann. Die Generalversammlung nimmt am 24. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Vereinslokal, Zeit 47, ihren Anfang, und haben sich auch die Delegirten gleich bei ihrer Ankunft dahin zu begeben. Dieselben werden auch am Sonnabend Abend und Sonntag früh von Bahnhöfen abgeholt werden. Erkennungszeichen rote Schärpe.

A. Herold, prov. Vorsitzender.

Berlin, 14. Mai. (Schneider- (Schneider-) Versammlung.) Am 6. dts. Abends 8 Uhr, fand im Gratewille'schen Lokale eine sehr zahlreiche Versammlung des Streikvereins Schneider statt, in welcher der Präsident des Allg. deutsch. Arb.-Bereins und Reichstagsabgeordnete Hasenclever mit lebhaftem Beifall angenommenen Vortrag über Lösung der sozialen Frage hielt. Der Vortragende besprach gegenüber den Behauptungen der gegnerischen Presse, Social-Demokratie wolle nur einen gewaltsamen und blutigen Umsturz der heute bestehenden Verhältnisse, daß dies nach Lehren Ferdinand Lassalle's nicht der Fall wäre, sondern ein Jeder das Seine behalten könne und nur durch die Abgabe eine andere Produktionsweise eingeführt werden könne, wo dann ein jeder Arbeiter den vollen Betrag seiner Arbeit erhalten würde. Zum Schluß seines Vortrages ermahnte Reuber, an dem vorgeschlagen Ziele streng festzuhalten und sich von Ferdinand Lassalle vorgezeichnete Bahn nicht lassen. Eine zu Gunsten der gewasregelten Parteigenossen Eilersammlung ergab den Betrag von 15 Sgr. Mit social-demokratischem Gruß A. Schönbörn.

Dessau, 13. Mai. (Schuhmacherstreik.) Deutschlands! Unser Streik dauert unverändert fort. Meister geben sich alle mögliche Mühe, Arbeit an anderen Orten heranzuziehen, aber vermöge unserer Organisation ist es ihnen nicht gelungen, auch nur einen einzelnen Arbeiter zu erhalten. Wir richten daher die dringende an alle Kollegen, uns nach Kräften zu unterstützen und Zugang streng fern zu halten. Alle Briefe sende man an Kassier Gustav Beiche, Schulstr. 11.

München, 11. Mai. (Für die Buchbinder.) Fortdauerndes Zurück von Buchbindern sehen sich Meister veranlaßt, die Löhne herabzusetzen und die Arbeiter durch Anfall der hier üblichen Vor- und Nachmittagszeit zu verlängern. Deshalb wollen alle Kollegen sofort bis zum befriedigenden Austrage dieser Sache melden. Mit social-demokratischem Gruß Jos. Münz.

Bohm, 11. Mai. (Schneiderstreik.) Da die Arbeiter den überdies schon so niedrigen Lohn nicht erhalten wollen, so bitten wir, deshalb den Zugang nach zu halten. Im Falle einer Einigung mit den Meistern werden wir es an hiesiger Stelle mittheilen. Mit social-demokratischem Gruß A. Schönbörn, Bevollm. des Allg. deutsch. Arb.-Bereins.

Briefkasten.

L. in Harburg. Der Tag des Stützungs-festes war in Annonce nicht angegeben.

Dinges in Frankfurt a. M. Zu welchem Zwecke eingekaufte Geld (1 Thlr. 5 Sgr.) bestimmt?

Herrn Hähl in Mannheim. Sie müssen die betreffen Herren darüber selbst fragen. Uns ist es doch nicht möglich, Ihnen darüber Anschluß zu geben.

Hannover. Die Wohnung des Herrn Restaurateurs ist: Behnenstraße 22.

Altona. Die Annonce für den Allg. deutsch. Arb.-Bereins und Steinhauerverein zu spät angekommen. Die einjährige 20 Markten hat die nächste Annonce zu gut.

Für Berlin.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Versammlungen

Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8½ Uhr,

im Gratewille'schen Lokale, Kommandantenstr. 77

Vortrag des Herrn Bähle.

Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8½ Uhr,

Mantelstraße 90.

Vortrag des Herrn Meyer aus Braunschweig.

Dienstag, den 19. Mai, Abends 8½ Uhr,

im Saale des Herrn Oscheeren, Sophienstr.

Geschl. Mitgliederversammlung

Tagessordn.: Wahl der Delegirten zur Generalversammlung

Die Korporation ersuche ich, an die'm Abend Versammlung abzuhalten und ihre dem Allg. deutsch. Arb.-Bereins angehörenden Mitglieder auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

M. Schellinger, Bevollm. des Allg. deutsch. Arb.-Bereins.

Epimone. Sonnabend, den 16. Mai, Versammlung, Neue Königstraße 7.

Große Versammlung
sämtlicher in Berlin befindlichen Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Bandes, sowie des deutschen Zimmererbundes
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
(Theatre Americain) Dresdenerstr. 55.
Tagesordn.: Berathung der Anträge zur Generalversammlung des Unterstützungs-Bandes, sowie zur Generalversammlung des deutschen Zimmererbundes. — Delegirtenwahl zu beiden Generalversammlungen.

Anträge, welche noch von den Berliner Mitgliedern zur Berathung kommen sollen, müssen in dieser Versammlung dem Bureau schriftlich und kurz motivirt eingereicht werden. Nur gegen Vorzeigung von Büchern ist der Eintritt gestattet.
Der Bevollmächtigte.

Für Berlin.
Großes Concert und Tanzkränzchen
Sonntag, den 17. Mai, Nachm. 5 Uhr,
im großen Saale Sophienstr. 25,
arrangirt von der Berliner Mitgliedschaft des Deutschen Zimmererbundes.
Zum Besten unserer im Gefängnisse schmachtenden, für Wahrheit und Recht kämpfenden Parteigenossen!
Parteigenossen Berlins! Wir ersuchen Euch, recht reich zu erscheinen, damit ein namhafter Uebererzielt wird.
Entrée nur an der Kasse à Person 2 Egr. Herren, welche am Tanz Theil nehmen, zahlen 5 Egr.
Das Comité.

Für Berlin.
Die Mitglieder der Stricklasse der Zimmerer, welche laut Statut noch stimmberichtig sind, werden ersucht,
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
Jasnowybrücke 2, bei Schimemann,
pünktlich zu erscheinen.
Tagesordn.: Uebermittlung der Gelder an den Generalbund der Zimmerer.
Für die Kommission: Ringmann L.

Für Berlin.
Generalversammlung
sämtlicher Mitglieder der Maurer-Kranken- und Sterbekasse
Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Heinsdorf, Dresdenerstr. 55,
(früher Schimidel).
Tagesordn.: Aushubung der Herberge und der fernere Verbleib der Utensilien.
Die Herren Ausschussmitglieder müssen erscheinen. Das Ausschussmitglied legitimirt. Kassier nimmt Beiträge entgegen. Diejenigen Mitglieder der genannten Kasse, welche den Protest gegen den Verkauf der Utensilien unterschrieben, sind gegen besonders eingeladen.
Die Maurerherberge: Brunnenstr. 115, ist vom Juni ab aufgehoben.
Der Vorstand.

Für Berlin.
Allgem. deutscher Maurer- und Steinhauser-Verein.
Mitgliederversammlungen
Montag, den 18. Mai, Eissenerstr. 12.
Dienstag, verschiedenes und Fragelasten.
Mittwoch, den 20. Mai, Albrechtsdorferstraße 45.
Donnerstag, verschiedenes und Fragelasten.
Freitag, den 22. Mai, Badstr. 65/66. (Gesundbrunnen).
Sonnabend, verschiedenes und Fragelasten.
Wegen der geschlossenen Mitgliederversammlung des Allgem. Arb.-Vereins fallen am Dienstag die Versammlungen aus.
A. Erdmann.

Für Berlin.
Berliner Akordträger- und Bauarbeiter-Verein.
Öffentliche Versammlung
Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 9 Uhr,
bei Lieber, Eissenerstraße 12.
Tagesordn.: Vortrag. Verschiedenes und Fragelasten.
W. H. Wischmann.

Für Berlin.
Allgemeiner Schuhmacher-Verein.
Geschlossene Mitgliederversammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr,
im Grauweil'schen Lokal, Kommandantenstr. 77-79.
Tagesordn.: Fortsetzung der Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung.
S. Deter.
NB. Die Delegirtenwahl findet in der nächsten geschlossenen Versammlung statt.

Für Berlin.
Strikverein der Schneider.
Geschlossene Mitgliederversammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr,
im Wasmann'schen Lokale, Leipzigerstr. 33.
Tagesordn.: Rechnungslegung und Statutenberathung.
Die Kommission.
Bei der Wichtigkeit der Sache ist jedes Mitglied verpflichtet, zu erscheinen.

Für Berlin.
Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein.
Geschlossene Mitgliederversammlung
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Lieber, Thorstraße 12.
Tagesordn.: Abrechnung vom Monat April. Aenderung Statuten. — Innere Vereinsangelegenheiten und Frage-
um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.
NB. Montag, Nachmittags 4 Uhr, Vorstandssitzung bei E. Stagemann.

Für Berlin.
Generalversammlung
sämtlicher Maschinenbauer, Schlosser, Dreher und Feilenhauer
Sonntag, den 17. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr,
Sohlenstraße 15.
Tagesordn.: 1) Der Nutzen und Zweck des zu Hannover gegründeten Allgemeinen Metallarbeiterverbandes. 2) Wie stehen die Arbeiter Berlins zu demselben? 3) Empfangnahme der Statuten.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Albert Bätzke.

Für Berlin.
Berein der Stuhlarbeiter-Gesellen.
Versammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Schumacher, Weinstr. 23.
Tagesordn.: Wichtige Angelegenheiten. Der Vorstand.

Für Berlin.
Allgemeiner Böttcher- (Küper-) Verein.
Versammlung
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr,
im Heise'schen Saale, Landsbergerstr. 15.
Tagesordn.: Vortrag und Verschiedenes.
Um zahlreiches Betheiligung bittet Der Bevollm.

Für Moabit und Umgegend.
Generalversammlung
sämtlicher Maurer
Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr,
im Café Müller, Thurmstr. 40.
Tagesordnung: Ursache und Beseitigung der Bantzen. Ref.: Herr Maximilian Schlesinger. — Diskussion über Arbeitszeit und Arbeitslohn.
Zu zahlreichem Erscheinen ladet hiermit ein
J. A.: D. d.

Für Rummelsburg, Friedrichsberg, Lichtenberg und Friedrichsfelde.
Öffentliche Arbeiterversammlung,
Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Wulff in Friedrichsberg.
Tagesordn.: Die Interessen des Arbeiterverbandes. — Referent: Herr Reichstagsabgeordneter D. Reimer aus Altona.
Das Comité.

Für Hamburg.
Volksversammlung
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Tütge's Etablissement.
Tagesordn.: 1) Der Mangel an Arbeiterwohnungen. Referent: Herr Hartmann. — 2) Hamburger Karitäten. Referent: Herr Hörig.
Die Parteigenossen müssen für die Verbreitung Sorge tragen.
Bater.

Für Hamburg.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Unterst.-Verband.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 9 Uhr,
in Tütge's Etablissement.
Tagesordn.: 1) Abrechnung vom April. 2) Delegirtenwahl. Die Mitglieder müssen erscheinen.
Bater.

Für Hamburg.
Deutscher Zimmerer-Bund.
Geschlossene Mitglieder-Generalsammlung
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im englischen Thivol, Kirchenallee 41, St. Georg.
Tagesordn.: 1) Vortrag über Prinzip und Organisation des Zimmererbundes. — 2) Delegirtenwahl zur Generalversammlung des Verbandes und des Zimmererbundes.
L. Pfeiffer.

Für Hamburg.
Allgem. deutscher Maurer- und Steinhauser-Verein.
Mitgliederversammlung
Donnerstag, den 21. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,
in Tütge's Etablissement, Valentinslamp 41.
Tagesordn.: Abrechnung. Vereinsangelegenheiten.
Mitt.

Für Hamburg.
Große Versammlung
sämtlicher Interessenten der hiesigen Krankenkasse
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Tütge's Lokal, Valentinslamp 41.
Tagesordn.: Der Antrag von Dr. Gerson in der Bärgerkschaft.
Parteigenossen, es gilt, auf dem Posten zu sein.
W. Flachsbart.

Für Hamburg.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
der Straßbauarbeiter
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 7 Uhr,
im Lokale des Herrn Dhl, Spitalerstraße 18.
Tagesordn.: Monatsabrechnung.

Für Hamburg.
Große öffentliche Schuhmacherversammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Tütge's Salon, Valentinslamp 41.
Tagesordn.: Gewerbetreibende und Lohnarbeiter. Die Schuhmachervereinigung. Referent: Herr Weigel.
Mitgliederversammlung des Schuhmachervereins
Donnerstag, den 21. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Häbner, Gr. Rosenstr. 37.
Um zahlreiches Erscheinen in beiden Versammlungen ersucht
A. Bartels.
Dem Herrn J. Remussen aus Söndry, z. B. in Altona, zu seinem Geburtstage den herzlichsten Glückwunsch.
Dein Freund und Gesinnungsgenosse
Altona, im Mai 1874. E. Kürschner aus Coswig.

Für Hamburg.
Lusttour der Tischler
nach Barmbeck (Essens Garten)
am ersten Pfingstmontag.
Sammelplatz vor dem Stelenthor (Schadenbosch's Hotel).
Antritt 5 Uhr. Abmarsch präzise 5 1/2 Uhr.
Schleife à 4 Schill. Damen frei.
Es ladet hierzu freundlich ein
Das Comité.

Für Hamburg.
Allgemeiner Böttcher- (Küper-) Verein.
Versammlung
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
Spitalerstr. 18.
Tagesordn.: Revisionswahl. — Besprechung eines Falles zum 3. Pfingstfeiertag und Verschiedenes.
Auch wird hiermit den Mitgliedschaften bekannt gemacht, daß die Reiseunterstützung für Mitglieder in Hamburg bei E. Kroll, großen Burch 38, vorzulegt wird.
A. Borchardt, Bevollm.

Für Hamburg.
Sagebiel's Etablissement, Fl. Saal,
Montag, den 18. Mai, Ab. 8 Uhr,
Vortrag des Hrn Weber:
Ulrich von Hutten,
vaterländisches Schauspiel in 5 Akten, nach Lassalle's Franz von Sickingen und den besten historischen Quellen für die Bühne bearbeitet von * * *
Mitglieder des Allgem. deutsch. Arb. Vereins zahlen auf allen Plätzen mit ihren Familien die Hälfte, gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.
In Vorbereitung:
Vorlesungen über Social-Demokratie
und
Ferdinand Lassalle (Arbeiterlebuch).
Eine Rede vom 17. und 19. Mai 1863 in Frankfurt a. M. Karten sind nur durch Herrn Vater zu haben.

Für Hamburg.
Lusttour der Liedertafel „Bassalla“
nach Barmbeck am 1. Pfingsttage.
Abmarsch mit Musik präzise 6 Uhr Morgens vom Schiller-Denkmal. — Karten à 4 Schill, gültig für einen Herrn nebst Dame.
NB. Die Hälfte des Reinertrages ist für den Allgem. deutsch. Arb.-Verein bestimmt.
Der Vorstand.

Für Altona.
Vorläufige Anzeige.
Dienstag, den 26. Mai, (3. Pfingstfeiertag),
Arbeiterfest und Ball,
verbunden mit deklamatorischen Vorträgen.
Karten, à 4 Schill. für einen Herrn nebst Damen, sind an den bekannten Verkaufsstellen, in allen Versammlungen und bei den Kolporteurs des Parteiorgans zu haben.
Kassenpreis 6 Schill.
Es ladet ergebenst ein
Das Comité.

Für Altona und Ottensen.
Allgemeiner deutscher Arb.-Unterst.-Verband.
Versammlung
Freitag, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Heinsohn's Salon.
Tagesordnung: 1) Abrechnung. 2) Delegirtenwahl zur Generalversammlung des Verbandes am 3. Juni in Hannover. Zahlreiches Erscheinen ist dringend geboten. Legitimation muß vorgezeigt werden.

Parteigenossen Altona's!
Denkt Dienstag an Legitimation.
Dienstag, den 19., u. Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 Uhr, in Heinsohn's Salon,
Versammlung der hiesigen Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“.
Tagesordn.: Delegirtenwahl und Verschiedenes. Fortsetzung der am vorigen Mittwoch vertagten Diskussion.

Für Altona.
Allgemeiner Tischler- (Schreiner-) Verein.
Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 21. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
bel Maas, Hintenstraße.
Tagesordn.: Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Alle Mitglieder müssen erscheinen.
Es ist darauf zu achten, daß die Versammlung nicht am Dienstag, sondern am „Donnerstag“ stattfindet.
Der Bevollmächtigte.

Für Ottensen.
Parteiversammlung
Freitag, den 15. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in „Carlruhe“.
Tagesordn.: Die gedruckten Anträge zur Generalversammlung u. s. w.
Die Parteigenossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
F. Heerhold.

Für Harburg.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Stiftungs-Fest,
verbunden mit Festzug durch die Stadt,
Sonntag, den 17. Mai,
in Dithmer's Thivol zu Wistorf.
Abmarsch 3 1/2 Uhr vom Vereinslokale des Herrn Giesler 1. Bergstraße.
Der Bevollm.

Für Heterfen und Umgegend.
Volksversammlung
Sonntag, den 17. Mai, Nachm. 4 Uhr,
im Lokale des Herrn Rump (Livol).
Fortsetzung der Tagesordnung: Die Nacht der Idee.
Ref.: Herr Meyer aus Altona. Reithmeier.
Herrl. Gruß aus d. Ferne an alle Parteifreunde u. Genossen.
Ang. Anton, Elberfeld, San Francisco, Amerika.

Kein, schämt er sich nicht, arbeiten zu wollen?

rief vor kurzer Zeit ein schweizerischer Fabrikant in Saar, der Nationalrath Denggeler, welcher also zu den ersten Staatsbeamten jener Republik zählt, einem armen, in seiner Arbeit zum Krüppel gewordenen Arbeiter zu, als derselbe für den geringen Lohn bei ihm um Arbeit nachsuchte. Dieser Arbeiter war Familienvater, hatte vier Kinder zu ernähren und war schon Anfangs der sechsziger Jahre in der Fabrik des Herrn Denggeler beschäftigt gewesen. Bei der Arbeit wurde er sich ein Fußleiden zugezogen. Die lange Arbeitszeit, welche der äußerst niedrig bemessene Lohn hatten es ihm nicht erlaubt, bei Zeiten für Heilung des kranken Fußes Sorge zu thun. Der Unglückliche mußte, da die Krankheit fortwährend im Zunehmen begriffen war, die Arbeit verlassen und wurde in ein Spital gebracht. Hier verlor er durch Amputation sein Bein bis zum Knie und erhielt, nachdem die Heilung in genügender Weise vorgeschritten war, an dessen Stelle ein künstliches. Nach seiner erfolgten Genesung suchte er ein Brot nun wieder in der Fabrik des Herrn Denggeler. Er wurde es ihm auch schwer, als habe der Krüppel die anstrengenden Arbeiten, welche ihm dort angesetzt worden waren, zu verrichten, so wollte er doch als guter Familienvater die Kosten nicht ruhig leiden lassen und bot daher alle seine Kräfte an, um seinem Hause das zum Leben Nothwendigste zu verschaffen. Aber leider vergingen kaum einige Jahre, so blühte die Krankheit auch seinen anderen Fuß ein. Beim Gehen einer steilen Straße verlor er den Handgriff und eine Ecke der Hüftel ihm auf den Rücken des bisher noch gesunden Fußes. Er kam abermals ins Spital, wo auch dieser Fuß amputiert werden mußte. Endlich, nach langer Dürftigkeit, wurde er wieder auf Krücken das Spital verlassen und zu seiner Familie zurückgeführt. Wiederrum fand er in seinem Hause die äußerste Noth herrschend. Wenn auch die ältesten Kinder während dessen so weit herangezogen waren, daß sie ein Brot allein verdienen konnten, so verlangten doch deren Mütter noch geborenen Geschwister die thätigste Unterstützung des Vaters. Unter unglücklicher Arbeit konnte auch er als vollständiger Krüppel nicht ohne einen fremden Arbeitskräftigen bleiben, falls er nicht mit den Seinen verhungern wollte. Er begab sich daher nochmals zu Herrn Denggeler und erbat sich von ihm, da er seiner verlorenen Füße wegen nur noch geringe Arbeit verrichten könne, ihm solche zu geben, und zwar so sagte er hinzu, würde er mit der geringsten Löhne zufrieden sein, die man ihm biete. Aber da kam er zu dem Herrn Denggeler, schämt er sich nicht, arbeiten zu wollen? so herrschte dieser schweizerische Nationalrath den Krüppel an, indem er ihn in der Hand der Krücken verwickelte. Dann zeigte er ihm den Rücken und schickte ihn zu gehen. Doch, sagte er, indem er sich wiederum umdrehte, ich will mit ihm Mitleid haben; hier hat er für seine beiden in meiner Fabrik verlorenen Füße 2 Francs (18 Silbergroschen); nun packe er sich aber aus meinen Augen. Damit entfernte sich dieser „menschenfreundliche“ Herr und ließ den Mann der Arbeit stehen. Wozu wir nicht ganz genau über diesen Vorfall unterrichtet sind, wir hätten denselben fast selbst ins Auge gefaßt. Daß aber so weit die Ausbeutung der Arbeit kräfte gehen können, ist, was uns doch bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Ein Arbeiter also, welcher bald ein Jahrzehnt lang fleißig bei einem Herrn gearbeitet und der in dessen Fabrik erst zum Krüppel, dann sogar zum ganzen Krüppel geworden wird, bei dem Geschäft um Arbeit schändlich abgewiesen zu sein, ist dies ein Akt der Barbarei, ein Akt der Unmenschlichkeit, wie ihn wohl schwerlich die ärgsten Sklavensystemen in den Geschichtsbüchern aufzuweisen haben. Wahrhaftig, die Sklaven und Griechenländer lebten glücklicher, als diese jetzt genannten freien Arbeiter, und der Sklave Südbamerica, welcher noch zu Stunde unter der Peitsche seines Herren steht, er würde sicherlich mit einem solchen „freien“ Arbeiter der „freien Erde“ nicht tauschen.

Gesetz über die Presse.

(Für das deutsche Reich.)

[Schluß.]

Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen. Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet ist, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafbestimmungen. Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Täter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Täterschaft ausgeschlossen wird. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der verantwortliche Redakteur, der Verleger, der Drucker, derjenige, welcher die Druckschrift gewerbmäßig verbreitet oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), so weit sie nicht nach § 20 als Verbreiter oder Theilhaber zu bestrafen sind, wegen Fahrlässigkeit mit Gefängnis bis zu Einem Jahr oder mit Haft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfzig Gulden bestrafen, wenn sie nicht die Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung ausgeschlossen gemacht haben. Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder den Verleger, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder, wenn es sich um eine nicht periodische Druckschrift handelt, als den Herausgeber derselben, oder als einen der Verleger, welcher vor ihr Benannten eine Person bis zu dem Grade der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesgerichts beauftragt, oder falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befinden; hinsichtlich des Verbreiters sind die Bestrafungen außer Acht zu lassen, wenn ihm dieselben Wege des Buchhandels zugekommen sind.

Vergehen, welche in diesem Gesetze mit Strafe bedroht sind, verfährt in sechs Monaten.

V. Beschlagnahme.

§ 23. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt:

- 1) wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht, oder den Vorschriften des § 14 zuwider verbreitet wird,
2) wenn durch eine Druckschrift einem auf Grund des § 15 dieses Gesetzes erlassenen Verbot zuwider gehandelt wird,
3) wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufrechterhaltung oder Ausführung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

§ 24. Ueber die Befestigung oder Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme hat das zuständige Gericht zu entscheiden.

Die Befestigung muß von der Staatsanwaltschaft binnen 24 Stunden nach Anordnung der Beschlagnahme beantragt und von dem Gerichte binnen 24 Stunden nach Empfang des Antrags erlassen werden.

Hat die Vollstreckungsbehörde die Beschlagnahme ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft verfügt, so muß sie die Absendung der Verhandlungen an die letztere ohne Verzögerung und spätestens binnen 12 Stunden bewirken. Die Staatsanwaltschaft hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme mittelst einer so ort vollstreckbaren Verfügung anzuordnen, oder die gerichtliche Befestigung binnen 12 Stunden nach Empfang der Verhandlungen zu beantragen.

Wenn nicht bis zum Ablaufe des fünften Tages nach Anordnung der Beschlagnahme der befestigende Gerichtsbeschluss der Behörde, welche die Beschlagnahme angeordnet hat, zugegangen ist, erlischt die letztere und muß die Freigabe der einzelnen Stücke erfolgen.

§ 25. Gegen den Beschluss des Gerichts, welcher die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, findet ein Rechtsmittel nicht statt.

§ 26. Die vom Gerichte bestätigte vorläufige Beschlagnahme ist wieder aufzuheben, wenn nicht binnen zwei Wochen nach der Befestigung die Strafverfolgung in der Hauptsache eingeleitet worden ist.

§ 27. Die Beschlagnahme von Druckschriften trifft die Exemplare nur da, wo dergleichen zum Zwecke der Verbreitung sich befinden. Sie kann sich auf die zur Verwirklichung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Befestigten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen.

Bei der Beschlagnahme sind die dieselbe veranlassenden Stellen der Schrift unter Ausföhrung der verletzten Gesetze zu bezeichnen. Trennbare Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung u.), welche nicht Strafbares enthalten, sind von der Beschlagnahme auszuscheiden.

§ 28. Während der Dauer der Beschlagnahme ist die Verbreitung der von derselben betroffenen Druckschrift oder der Wiederabdruck derselben Beschlagnahme veranlassenden Stellen unstatthaft.

Wer mit Kenntniß der verfügten Beschlagnahme dieser Bestimmung entgegenhandelt, wird mit Geldstrafe bis fünfzig Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 29. Zur Entscheidung über die durch die Presse begangenen Uebertretungen sind die Gerichte auch in denjenigen Bundesstaaten ausschließlich zuständig, wo zur Zeit noch deren Aburtheilung den Verwaltungsbehörden zugeht.

Soweit in einzelnen Bundesstaaten eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten unterer Instanz nicht vorgeschrieben ist, sind in den Fällen der ohne richterliche Anordnung erfolgten Beschlagnahme die Akten unmittelbar dem Gerichte vorzulegen.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 30. Die für Zeiten der Kriegsföhrung, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstand) in Bezug auf die Presse bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen bleiben auch diesem Gesetze gegenüber bis auf Weiteres in Kraft.

Das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche, unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Anrufen zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Dasselbe gilt von den Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freieemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen.

Borbaltlich der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer findet eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Verlegerzünfte (Zeilungs- und Kalendernstempel, Abgaben von Inseraten u.) nicht statt.

§ 31. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft. Seine Einföhrung in Elsaß-Lothringen bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Die Marcelliste.

Manchem meiner lieben Parteigenossen wird es erwünscht sein, einmal über die Marcelliste und deren Entstehung einige Aufschlüsse zu erfahren, um so mehr, da man in Deutschland in dießmaligem Anstand an der Unruhen zu nehmen, und dieselbe zu verbreiten, resp. zu unterstützen, sich hat. Das ist unser Dichter Andorf so schön verhandelt, in dieser Melodie die feurigsten Lobes, auch für den deutschen Arbeiter, herauszusprechen, so hat er mit der Anpassung seines vorzöhrlichen Textes den Sieg davon getragen; denn trotzdem die „sonnerlei“ einer derartig zehenden Reaktion das Liedlingslied des deutschen Arbeiters verachten möchten, wird die gewaltige Musik desselben doch den Gewitterfluten überdauern. — Die Melodie an und für sich klingt wie eine Geseßshymne und wie ein Tranerbesang; es glöhrlich, dann dämmert, tröphet sie das Vaterland und macht die Unterdröckten erbleichen. In einer seit 1848 veröhrtenen französischen Zeitschrift,

schreibt A. de Lamartine über die Entstehung der Marcelliste Folgendes:

„Es lag ein junger Offizier vom Geniecorps in der Garnison Straßburg. Sein Name war Rouget de Bille. Derselbe war zu Lons le Saunier im Jura am 10. März 1760 geboren, in einer der romanischen und interessantesten Gegenden dieses Gebirges. Dieser junge Mann liebte als Soldat den Krieg, als Dichter die Revolution; mit Dichten und Musikieren vertrieb er sich die Langeweile des Garnisonlebens. Beliebt, in Folge seines Talentes als Musiker und Dichter, besuchte er häufig das Haus des Barons von Dietrich, eines edlen Kassiers von der konstitutionellen Partei, der ein Freund Lafayette's und Bürgermeister (Maire) von Straßburg war. Die Gemahlin des Barons von Dietrich und deren junge Fremdbinnen, theilten den Enthusiasmus des Vaterlandsliebes und der Revolution, welche besonders an den Herzen die Herzen beben machte, wie die Zuckungen eines bedrohten Körpers immer an den äußersten Gliedern am sichtbarsten sind. Sie liebten den jungen Offizier, sie begeisterten sein Herz zur Poesie und Musik; sie spielten seine kaum erst entpöhrten Gedanken und waren die Berrathen der ersten Regungen seines Geistes. Im Winter 1792 herrschte Hungersnoth in Straßburg. Das Haus Dietrich's, so reich zu Anfange der Revolution, aber erschöpft durch die nothwendigen Opfer der Zeit, war verarmt. In dieß stand seine gastliche Tafel immer noch für Rouget de Bille offen. Der junge Offizier setzte sich am Morgen wie am Abend gleich einem Sohn oder Bruder an den Tisch der Familie. Eines Tages, als es weiter nicht als Schwarzbrod und Schinken gegeben hatte, blies die Dietrich mit schwermüthiger Felleitheit die Bille an und sagte: „Der Enthusiasmus geht unserem Mahle ab; aber was thut es, wenn wir nicht der Enthusiasmus unserer Väter werden und der Muth den Herzen unserer Krieger fehlt! Ich habe noch eine letzte Flasche Rheinwein im Keller; host sie heraus und trincken wir auf das Wohl der Freiheit des Vaterlandes! Straßburg wird bald ein vaterländisches Fest feiern; die Bille muß aus diesen letzten Tropfen eines der Vaterlandslieber schöpfen, welches in der Seele des Volkes Trunkenheit erregt soll.“

Die jungen Frauen klachten Bille, brachten den Wein herbei und stülten die Gläser Dietrich's und de Bille's, bis die Flasche leer war. Es war spät und die Nacht alt. Die Bille war träumerisch geworden, sein Herz klopfte, sein Kopf braunete. Er stieg an zu feiern; lehrte wandte in sein einfaches Pianer zurück und suchte in seiner Abspannung die Beilesterung bald in dem Schlagen seines Kriegerherzens, bald auf den Tönen eines Instrumentes zu verbreiten; bald komponirte er die Melodie vor den Worten, bald dichtete er die Worte vor der Melodie und verschmolz dieselben so innig in seiner Erinnerung, daß er nicht wissen konnte, was von der Melodie oder den Worten zuerst entstanden war, und daß es ihm unmöglich wurde, die Poesie von der Musik und die Empfindung von dem Ausdrücke zu trennen. Er sang Alles und schrieb Nichts nieder. Uebermüht von dieser erhabenen Inspiration, schloß er, den Kopf auf das Instrument gestützt, ein und erwachte erst mit dem Morgen. Was er in der Nacht gesungen, dessen konnte er sich nur mit Mühe, wie eines Traumes, erinnern. Er schrieb es nieder, setzte die Noten dazu und elkte zu Dietrich. Er fand ihn im Garten. Die Gemahlin des patriotischen Maires war noch nicht wach; Dietrich weckte sie. Er lud einige Freunde ein, die, wie er, für Musik schwärmten und die Komposition de Bille's aufzuführen im Stande waren. Eines von den jungen Mädchen begleitete sie und de Bille sang dazu. Bei der ersten Strophe erlebten sie, bei der zweiten stoffen ihre Thränen; bei der letzten kam das Entzöckeln des Enthusiasmus zum Ausbruch. Dietrich, seine Gemahlin und de Bille war es sich während einander in die Arme; das Vaterlandslied war gelungen! Es sollte auch das Schredenslied werden! Der unglückliche Dietrich sang wenige Momente nachher auf's Schaff, bei dem Klange derselben Töne, die an seinem Herde dem Herzen seines Freundes entpöhrten waren und die die Stimme einer Frau gesungen hatte. Das neue Lied, welches einige Tage darauf in Straßburg zur öffentlichen Aufföhrung kam, stieg von Stadt in Stadt und wurde bald auf allen Drehtorgeln gespielt. Marcelliste elquete sich dasselbe an und es sollte zu Anfang und zum Schluß aller Sitzungen seiner Vereine gesungen werden. Die Marcelliste voreritete es in Frankreich, indem sie es auf ihrem Marsche sangen; daher schreibt sich der Name Marcelliste. Die alte Mutter de Bille's, Royalistin und Piesistin, entsetzt von dem Klange der Stimme ihres Sohnes, schrieb an ihn: „Was ist das für ein revolutionäres Lied, welches ein Herde von Märdern an ihrem Zuge durch Frankreich singt und in das man unsern Namen mengt?“ De Bille selbst hörte es, nachdem er wegen seiner gemüthigen Stimmung gerichtet worden, schaudernd als eine Todesdrohung an sein Ohr klingen, als er durch die Schlingen des Todes saß etc. „Wie nennt man dieses Lied?“ fragte er seinen Führer. „Die Marcelliste!“ erwiderte der Landmann. So erfuhr er den Namen seines eigenen Werkes. Er wurde von dem Enthusiasmus verlost, welchen er selbst gesät hat. Nur mit Mühe entloß er dem Tode. Die Waffe lehrte sich gegen die Hand, welche sie geschnitten.

Rouget de Bille lebte später in Kummer und Armut, bis ihm nach der Julirevolution Ludwig Philipp einen Obangehalt verlieh.

Arm und verlassen, wie so mancher Dichter, starb auch er am 30. Juni 1836; doch sein Lied hallte in Frankreich noch tausendfachen Verbotes jedesmal wieder, wenn das Volk seine Ketten brach. Singt der deutsche Arbeiter nicht: „Allons enfants de la patrie,“ so singt er: „Woblan, wer Recht und Bahidrit achtet!“ und dieses Lied will man ihm verbieten? Was Besonnen? Das deutsche Volk singt die Weisen seiner größten Dichter, und wenn es ihnen Märchen baut, vergißt es der Feineren nicht, die es ihm erst nahe gebracht. So, wie Rouget de Bille's Melodie in die Herzen der deutschen Arbeiter fest elgewurzelt bleibt, so wird auch der gödliche Text Andorf's in den Herzen guter Menschen, freier Arbeiter, unausslöchlich bleiben, trotz Ketten und Banden, denn, nur die Menschen haben keine Fieder. So, wie Schiller in seiner Glocke singt: „Vetter werden Fährer werden“, und die Werke der größten Freiheitsdichter der Reaktion

